

LAsD S-H | Gartenstraße 24 | 2434 Neumünster

Abteilung Gesundheits- und Verbraucherschutz

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: LAsD 321 401.121  
Meine Nachricht vom:

Corinna Heim  
corinna.heim@lasd.landsh.de  
Telefon: 04321-913-931  
Telefax: 0431-988-638-5572

21.04.2021

## **Bekanntmachung**

Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) in der jeweils geltenden Fassung

### **Schriftliche Prüfungstermine im Herbst 2021**

Die Prüfungstermine sind von den Landesprüfungsämtern im Einvernehmen mit dem Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) für folgende Tage festgesetzt worden:

#### **Herbst 2021**

#### **Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung 17. und 18. August 2021**

Über die Termine für den Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ergehen gesonderte Bekanntmachungen.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Corinna Heim

Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein - Abt. 3 Gesundheits- u. Verbraucherschutz - AZ.: LAsD 321 - 401.121

## **Bekanntmachung für M1 in Kiel (21.04.2021)**

Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27.06.2002 in der jeweils geltenden Fassung; Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im **Herbst 2021** mit Hinweis auf die Prüfungstermine im mündlich-praktischen Teil

Die Zulassungsanträge und Meldebelege für den **Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung** stehen ab sofort auf der Homepage des Landesamtes zum Herunterladen zur Verfügung.

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich in der vorgeschriebenen Form zu stellen. Er muss spätestens bis

**Donnerstag, 10. Juni 2021 (Meldeschluss)**

dem Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein - Abt. Gesundheits- u. Verbraucherschutz - zugegangen sein.

Der ausgefüllte Zulassungsantrag mit dem ausgefüllten Meldebeleg und den erforderlichen übrigen Unterlagen kann beim Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein - Abt. Gesundheits- u. Verbraucherschutz -, 24143 Kiel, Adolf-Westphal-Str. 4, oder Gartenstraße 24 (Haupteingang Gartenstraße im Foyer), 24534 Neumünster in den Hausbriefkasten eingeworfen oder ihm zugesandt werden, wobei jeweils ein **adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag** für die Rückübersendung der Originalunterlagen beizufügen ist.

Eine persönliche Anmeldung ist wegen der pandemischen Situation derzeit leider nicht möglich. **Bitte beachten Sie daher auch die Informationen zum Ausfüllen von Antrag und Meldebeleg auf den Homepages.**

Die Nachweise aus dem **laufenden** Semester für die Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind dem Landesamt innerhalb der von ihm festgesetzten Frist nachzureichen.

Der Ablauf dieser Frist ist für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung auf

**Montag, 02. August 2021 (Nachreichende)** festgelegt.

Die Nachweise können unter Beifügung eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlags an die o. g. Anschrift des Landesamtes geschickt werden.

### **Hinweise auf die Prüfungstermine im mündlich-praktischen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung**

Als Prüfungszeitraum ist der festgelegt worden.

**30. August bis 03. September 2021**

Für die mündlich-praktische Prüfung im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist eine Gruppenanmeldung unter nachstehenden Voraussetzungen möglich:

- a) Die **Gruppenanmeldung** ist nur bis zum 31. Mai 2021 möglich. Dazu wird bei der Fachschaft eine Anmelde­liste geführt, in die sich alle Mitglieder einer Gruppe zusammen eintragen. Bei Eingang der Unterlagen wird dort eine Eingangsbestätigung durch das Prüfungsamt hinterlegt.
- b) Eine Gruppe besteht ausschließlich aus **vier** Studierenden.
- c) Alle vier Studierenden, die in einer Gruppe geprüft werden wollen, geben ihre Unterla­gen **zusammen** ab und machen dieses auf ihrem Antrag kenntlich.
- d) Wer nicht innerhalb der Nachreichfrist die noch ausstehenden Nachweise nachreicht, verliert seinen Anspruch, in der Gruppe geprüft zu werden, in der er sich angemeldet hat.

### Darüber hinaus ist Folgendes zu beachten:

1. Die Vergabe der mündlich-praktischen **Prüfungstermine** erfolgt **unabhängig** vom Zeitpunkt der Anmeldung durch **Losentscheid**.
2. Die Überprüfung und **Auszählung des Krankenpflagedienstes** soll bereits **vor der Anmeldung** zum Ersten Abschnitt erfolgen. Bitte nutzen Sie hierfür unsere Sprechzeiten **außerhalb der Anmeldetermine**.
3. Seit dem Wintersemester 07/08 wird statt der einzelnen Leistungsnachweise ein sog. **Sammelschein** erstellt, auf dem alle von Ihnen erworbenen Scheine tabellarisch zusammengefasst sind. Dieser Sammelschein wird auf elektronischem Weg direkt an das Landesamt gesandt. Da möglicherweise nicht alle Altscheine oder angerechnete Leistungsnachweise aus vorherigen Studiengängen erfasst wurden, bitte ich darum, sich online darüber zu informieren und bei Abweichungen ggf. mit dem Dekanat rechtzeitig vorher Kontakt aufzunehmen.

Viel Erfolg bei den Prüfungen!

Gez. Corinna Heim  
Landesprüfungsamt Schleswig-Holstein